

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg  
mit integriertem Landschaftsplan (FNP)**

**19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,  
Schleswiger Straße**

**BEGRÜNDUNG**

Vorentwurf

Stand: 19.11.2018

# BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Vorentwurf zur 19. Änderung: Bereich Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,  
Schleswiger Straße

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN</b>	<b>4</b>
<b>I.1.</b>	<b>ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG:</b>	<b>4</b>
<b>I.2.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN</b>	<b>4</b>
I.2.1.	RECHTSGRUNDLAGEN	4
I.2.2.	VERFAHRENSABLAUF	4
<b>I.3.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER PLANUNG</b>	<b>5</b>
I.3.1.	BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH	5
I.3.2.	PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT	7
I.3.2.1.	Planungsrechtliche Vorgaben	7
I.3.2.2.	Fachplanungsrecht	8
I.3.3.	SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN	8
<b>I.4.</b>	<b>ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG</b>	<b>9</b>
I.4.1.	KONZEPT	9
I.4.2.	VERKEHR	9
I.4.3.	LANDSCHAFTSPLANUNG	9
I.4.4.	GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE	9
I.4.5.	STANDORTFESTLEGUNG	9
I.4.6.	PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN	10
<b>I.5.</b>	<b>INHALT DER ÄNDERUNG</b>	<b>14</b>
I.5.1.	DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG	14
I.5.2.	KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN	15
I.5.3.	FLÄCHENBILANZ	15
<b>I.6.</b>	<b>PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG:</b>	<b>15</b>
<b>I.7.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT</b>	<b>15</b>
<b>II.</b>	<b>UMWELTBERICHT (Stand 21.08.2018) als gesonderter Textteil</b>	

### **III. ANLAGEN**

- Anlagen 1 – 6 zu Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Stand November 2018
- Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten in Nürnberg (Gesamtbericht Anlage 4), Stadt Nürnberg, Umweltamt, Stand November 2017

### **IV. QUELLENANGABEN**

- Agrarstrukturelles Gutachten Knoblauchland, BBV LandSiedlung GmbH, Stand April 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchland - Rahmenbedingungen und Planungsgrundlagen, Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat (Hg.), Erscheinungsdatum März 2017, Stadtplanungsausschuss Bericht 18.05.2017
- Knoblauchland – Leitlinien der räumlichen Entwicklung, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt (Hg.), Plan Nr. PE-2017-17-65-12 vom 20.04.2017, Stadtplanungsausschuss Beschluss 18.05.2017
- Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 13.11.2018
- Variantenprüfung Bamberger Straße, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 16.05.2018
- Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf/ Thon/ Schnieglung, Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt, Vermerk vom 22.03.2018
- Bayerischer Denkmal-Atlas (Internet), Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, abgerufen am 30.07.2018
- Geodatenserver (Intranet) Umweltdaten, Stadt Nürnberg, Umweltamt, abgerufen am 19.07.2018
- Erfassung von bodenbrütenden Vogelarten in Nürnberg (Gesamtbericht), Stadt Nürnberg, Umweltamt, Stand November 2017
- Bauflächenpotentiale, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stichtag 31.12.2016
- Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West“, Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt, Stand: 29.05.2018

# BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)  
Vorentwurf zur 19. Änderung: Bereich Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße,  
Schleswiger Straße

## I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Im Nürnberger Norden sollen verschiedene Stadtteile verkehrlich entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Insbesondere für die Schleswiger Straße im Stadtteil Thon und den Ortskern von Schnepfenreuth ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs beabsichtigt. Zur Lösung der vorhandenen verkehrlichen Probleme ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße vorgesehen.

Am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, südlich der Sportanlagen des SV Johannis bilden sich gut erschließbare neue Flächen, die zur Siedlungsabrundung genutzt werden sollen und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen. Weiterhin kann damit dem vorhandenen Siedlungsdruck begegnet werden. Die vorgesehene Ortsrandgestaltung verschiebt sich entsprechend nach Westen. Die vorhandenen Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung sollen aufgenommen werden.

Im FNP sind die betroffenen Flächen größtenteils als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Um die Realisierung der verkehrlichen Planungen und die Siedlungsergänzung vorzubereiten, ist eine Teiländerung des wirksamen FNP gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

### I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

#### I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des FNP (2006) sind das Baugesetzbuch (BauGB), neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), und die Baunutzungsverordnung (BauNVO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatschG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 20 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

Der Umweltbericht (UB) als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP.

#### I.2.2. VERFAHRENSABLAUF

##### - EINLEITUNGSBESCHLUSS

Das Verfahren zur 19. Änderung des FNP ist mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Nürnberg (StR) nach Vorbehandlung durch den Stadtplanungsausschuss (AfS) am 18.05.2017 in der Sitzung am 24.05.2017 eingeleitet worden (1. Beschluss). Dies wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 12 vom 14.06.2017 öffentlich bekannt gemacht.

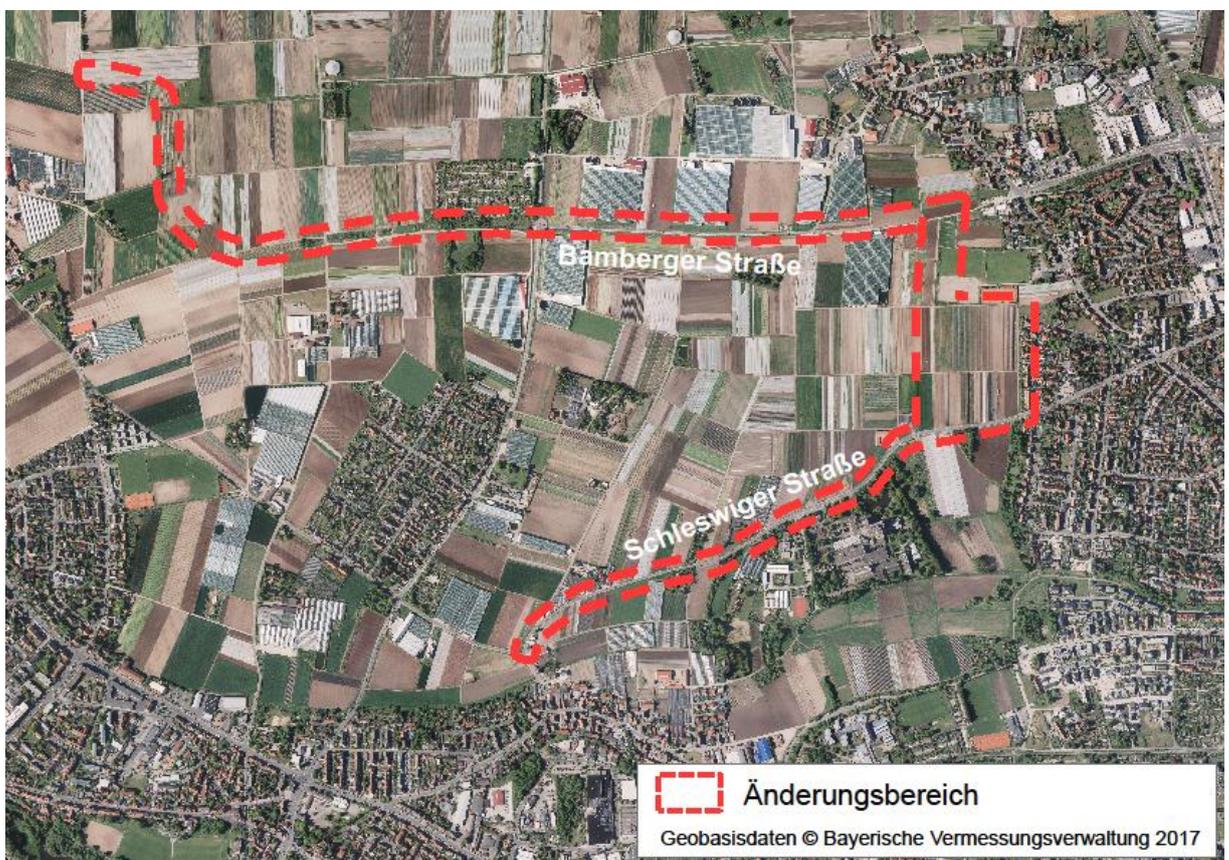
- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN  
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN  
und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
wird im weiteren Verfahren ergänzt
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
wird im weiteren Verfahren ergänzt

### I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

#### I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH

Lage im Stadtgebiet

Der insgesamt ca. 14,8 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Schnepfenreuth, im Norden Nürnbergs. Er umfasst den bisher nicht ausgebauten Teil der Bamberger Straße von der Stadtgrenze im Westen bis zum Ende des bereits hergestellten Abschnitts im Osten. Im Süden befindet sich ein Teilbereich der Schleswiger Straße im Planungsumgriff. Westlich der Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V. (TB 1888) sind Flächen für die Trassierung einer Verbindungsstraße zwischen Bamberger- und Schleswiger Straße in den Änderungsbereich einbezogen. Zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, schließt der Umgriff eine Fläche von ca. 6 ha ein. Im Osten ist die (vorgesehene aber bisher nicht realisierte) Ortsrandgestaltung Teil des Änderungsbereiches.



## Topographie

Die Höhenunterschiede im Änderungsbereich sind gering. Die Flächen befinden sich auf ca. 310 m über NN.

## Gegenwärtige Nutzungen und Baustruktur

Der Änderungsbereich ist überwiegend unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt (Freilandanbau Gemüse). Gewächshausbauten häufen sich unmittelbar nördlich und südlich der Bamberger Straße (außerhalb des Änderungsbereiches). Versiegelt sind die Verkehrsflächen (Teilflächen Bamberger Straße, Schleswiger Straße) im Norden und Süden sowie der Fußballplatz (Kunstrasen) mit Ballfangzäunen und Flutlichtanlagen im Nordosten.

## Verkehr

Die Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße (ausgebauter Bereich) nimmt heute eine Verkehrsmenge von 10.000 KfZ/24h auf (Zahlen basierend auf Zählungen aus den Jahren 2015 bis 2018, Verkehrsbelastungen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling, siehe Anlage 6) und erschließt in diesem Teilbereich vor allem das Gewerbegebiet Bamberger Straße. Die ausgebaute Hauptverkehrsstraße endet westlich der Kreuzung Schnepfenreuther Hauptstraße. Hier wird noch ein Verkehrsaufkommen von 3.000 KfZ/24h abgewickelt. Zwischen Schnepfenreuther Straße und Spargelfeldweg sowie zwischen Raiffeisenstraße und Stadtgrenze ist die Bamberger Straße nicht ausgebaut (beschränkt öffentlicher Feld- und Waldweg). Die Schleswiger Straße nimmt einen Verkehr von 8.500 KfZ/24h (östlich Frauentaler Weg) bis 8.700 KfZ/24h (westlich Albert-Ortmann-Straße) auf. Sie bildet die verkehrliche Erschließung der Wohnbebauung westlich der Erlanger Straße, des Berufsförderungswerkes Nürnberg und der benachbarten Rehabilitationseinrichtung ERPEKA (beide außerhalb des Änderungsbereiches) sowie einiger landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Änderungsbereich ist gut an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Maßgeblich dafür war die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 bis zur Haltestelle Am Wegfeld. Zudem ist der Ortsteil in das Busnetz der VAG eingebunden. Eigenständige Fuß- und Radwege sind im Gebiet bisher nicht vorhanden. Allerdings sind Flurbereinigungswege, die als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet sind, für den Fuß- und Radverkehr freigegeben. Eine Anbindung an das städtische Radroutennetz besteht über den Radweg an der Erlanger Straße.

## Sozialstruktur und Wirtschaftsstruktur

Schnepfenreuth ist, wie fast alle Stadtteile des Knoblauchslandes, geprägt durch eine überwiegend aufgelockerte Bebauung, eine starke Wohnbindung und geringe soziale Auffälligkeiten. Von 2010 – 2014 erfolgte ein deutliches Bevölkerungswachstum durch Wanderungen und Umzüge. Dieses wurde zum einen ausgelöst durch die Zuwanderung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften von außerhalb des Stadtgebietes und zum anderen durch den sehr hohen Zuzug von Nürnbergern aus anderen Stadtteilen (positiver Umzugssaldo).

Die bestehende Bebauung wird über die vorhandene Einzelhandelsstruktur an der Erlanger Straße/ Wilhelmshavener Straße versorgt. Südlich der Bamberger Straße befinden sich die Sportanlagen des Sportvereins Turnerbund St. Johannis 1888 e.V. mit einem vielfältigen Angebot.

## Natürliche Grundlagen

Das Gebiet zwischen Schleswiger- und Bamberger Straße weist eines der bedeutendsten Bodenbrütervorkommen (Kiebitz, Feldlerche, Haubenlerche, Rebhuhn) im Knoblauchsland auf (wahrscheinliches und gesichertes Brüten basierend auf einer Bodenbrüterkartierung in den Jahren 2013 und 2015 -> Anlage 4).

Es herrschen sehr hohe (1 – 3 m) bis hohe (3 – 5 m) Grundwasserstände vor. Die Böden haben überwiegend eine mittlere Ertrags- und Filterfunktion. Die Flächen im Änderungsbereich sind (mit Ausnahme der Straßen- und Sportflächen) flurbereinigte landwirtschaftliche Flächen, die dem Wasserverband Knoblauchsland angeschlossen sind. Im Bereich der Sportplätze befinden sich Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren festgesetzt wurden. Die bislang unversiegelten Freiflächen haben für das Stadtklima eine mittlere Bedeutung (Entstehung von Kaltluft und Transport in südliche Richtung).

## Vorbelastungen

Vor allem die Wohnbebauung entlang der Schleswiger Straße östlich des Änderungsbereiches ist durch Verkehrslärm vorbelastet. Weitere Geräuschemissionen entstehen durch die Sportflächen des Sportvereins Turnerbund St. Johannis 1888 e.V..

### I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

#### I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

##### Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inclusive der am 01.03.2018 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:

- In den Verdichtungsräumen ist die weitere Siedlungsentwicklung an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, insbesondere an Standorten mit Zugang zum schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, zu konzentrieren (2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen).
- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (3.3 Vermeidung von Zersiedelung - Anbindegebot).
- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen (4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur).

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen (1.1.3 Ressourcen schonen).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden (4.4 Radverkehr).
- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden (5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen).

##### Regionalplan Industrieregion Mittelfranken/ Region Nürnberg (RP 7).

Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):

- Bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete soll verstärkt auf die Erschließung durch öffentliche Personennahverkehrsmittel - insbesondere Schienenverkehrsmittel - geachtet werden (1.1.8. Verkehrsleitbild).
- Das Grundkonzept für den motorisierten Individualverkehr soll so ausgebildet werden, dass insbesondere im gemeinsamen Oberzentrum Nürnberg/Fürth/Erlangen der Verkehr flüssiger gestaltet und in den Landkreisen eine ausreichende Flächenerschließung herbeigeführt wird (1.4.1. Straßenbau).
- Das regionale Grundkonzept für den Radverkehr soll so ausgebildet werden, dass eine Verbindung der Orte miteinander und ein lückenloser Netzcharakter der Radwege entsteht (1.5.2.2. Radverkehr).
- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere im Bereich des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg/Fürth/Erlangen und des Mittelzentrums Schwabach, hingewirkt werden (2.2. Wohnungswesen).
- In der Bauleitplanung und Verkehrsplanung der Gemeinden im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Belange des Schutzes vor Verkehrslärm besonders berücksichtigt werden (2.1.1. Verkehrslärm).

Als Orientierungshilfe für die Planung gelten die folgenden Grundsätze (Auszug):

- Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparks und in den Fremdenverkehrsgebieten, so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen (1.4.1.1. Pflege und Entwicklung der Landschaft).
- Es ist anzustreben, dass in den von Boden und Klima begünstigten Gebieten, insbesondere im westlichen Teil des Mittelfränkischen Beckens, in Teilbereichen des Albvorlandes und der Frankenalb sowie im Knoblauchsland, vor allem Flächen mit günstigen Erzeugungsbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden (2.1 Landwirtschaft).

Bebauungspläne (B-Pläne) und Zulässigkeit von Bauvorhaben

Für den kleinen Teilbereich westlich der Schnepfenreuther Hauptstraße sind Baulinien festgesetzt (B-Plan Nr. 2172, Katasterblatt Nr. 18). Diese können aufgrund der tatsächlichen städtebaulichen Entwicklung als überholt betrachtet werden. Die Schleswiger Straße ist im Westen Teil des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 3922 und im Osten des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 4043 (Festsetzung: Straßenverkehrsfläche). Ein schmaler Streifen im Osten des Änderungsbereiches ist Teil des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 4337 und dort festgesetzt als öffentliche Grünfläche und Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Der überwiegende Teil der Flächen im Änderungsbereich ist dem Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Beurteilung von Vorhaben erfolgt auf der Grundlage von § 35 BauGB.

Im Änderungsbereich befinden sich die B-Pläne Nr. 4649 „Schnepfenreuth SüdWest“ und Nr. 4641 „Wetzendorf“ im Verfahren. Das Plangebiet des B-Planes Nr. 4649 (Aufstellungsbeschluss 12.10.2017) umfasst einen Teil der Bamberger Straße und Flächen westlich und südlich der Sportplätze. Teilbereiche der Schleswiger Straße sind im Plangebiet des B-Planes Nr. 4641 (Aufstellungsbeschluss 10.12.2015) enthalten.

#### I.3.2.2. Fachplanungsrecht

Planfestgestellte Flächen und gewidmete Bahnflächen sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Bau- oder Bodendenkmäler sind nicht bekannt. Die Flächen befinden sich außerhalb des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Nürnberg.

Der Änderungsbereich liegt nicht in einem (vorläufig gesicherten oder amtlich festgesetzten) Überschwemmungsgebiet oder Wasserschutzgebiet. Er ist Teil des Verbandsgebietes des Wasserverbandes Knoblauchsland. Bei fast allen Flächen handelt es sich um Beregnungsflächen.

Schutzgebiete und Biotope sind im Änderungsbereich nicht bekannt. Angrenzend an den Änderungsbereich (südlich der Schleswiger Straße) befinden sich jedoch lokal und regional bedeutsame Lebensräume. Das Gebiet zwischen Schleswiger- und Bamberger Straße ist Lebens- und Brutraum für verschiedene Bodenbrüter (wahrscheinliches und gesichertes Brüten basierend auf einer Bodenbrüterkartierung in den Jahren 2013 und 2015, siehe Anlage 4). Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG und naturschutzrechtliche Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG sind im Verfahren zu behandeln. Für detailliertere Aussagen zum Artenschutz wird auf den Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung verwiesen.

#### I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

In seiner Sitzung am 02.10.2014 hat der AfS beschlossen, für das Knoblauchsland ein Agrarstrukturgutachten zu vergeben sowie in einer Projektgruppe die landschaftlichen, städtebaulichen und strukturellen Rahmenbedingungen für das Knoblauchsland zusammenzustellen. Der Abschlussbericht wurde in der Sitzung des AfS vom 18.05.2017 behandelt. In gleicher Sitzung wurden die Leitlinien der räumlichen Entwicklung beschlossen. Sie dienen als langfristige Grundlage für die räumliche Entwicklung des Nürnberger Knoblauchslandes und definieren die Zielvorgaben für die in diesem Bereich eingeleiteten FNP-Änderungsverfahren.

Die Flächen im Bereich der Bamberger Straße (hergestellter Bereich und bisher nicht ausgebauter Teilstücke) befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg. Dies gilt auch für die Schleswiger Straße und den Fußballplatz im Nordosten des Änderungsbereiches. Eigentümer der im Gebiet befindlichen Wegeflächen sind die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Schnepfenreuth und der Wasser- und Bodenverband Nürnberg-Wetzendorf. Die Grundstücke westlich der Sportflächen sowie zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße gehören verschiedenen Landwirten und einem Projektentwickler bzw. Bauträger.

#### **I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG**

##### **I.4.1. KONZEPT**

Im Nürnberger Norden sollen verschiedene Stadtteile verkehrlich entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten. Dazu ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße vorgesehen. Diese soll westlich der bestehenden Sportplätze verlaufen.

Südlich der Sportanlagen des TB 1888, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, bilden sich gut erschließbare neue Flächen. Sie sollen zur Siedlungsabrundung genutzt werden (Wohnbebauung) und das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortsetzen und abschließen.

##### **I.4.2. VERKEHR**

Um die bestehende verkehrliche Situation zu verbessern, ist eine Verbindung zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße vorgesehen. Die Verbindungsspanne soll den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne als übermäßig attraktive Ost-West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten gebietsfremden Verkehr anzuziehen. Sie wird als zweistreifige Straße (eine Spur pro Richtung) mit Geh- und Radwegen geplant. Zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße wird sie Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und ermöglicht den dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth. Neben der Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth und den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung, wird durch die neue Trasse auch die Erschließung der in Wetzendorf geplanten Wohnungsbauvorhaben vereinfacht.

##### **I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG**

Die Siedlungserweiterung soll mit einer Ortsrandgestaltung abgeschlossen werden (östlich der neuen Verbindungsstraße). Zwischen dem bisherigen westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth und der neuen Wohnbebauung verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung. Die südlich der Schleswiger Straße ankommende Grünstruktur soll sich nach Norden bzw. Nordwesten fortsetzen.

##### **I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE**

Als öffentlicher Belang sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob eine Planung bestimmte Personengruppen in besonderer Weise betrifft (z.B. Männer und Frauen, ältere und jüngere Menschen, Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit unterschiedlicher beruflicher Stellung und Einkommen). Die unterschiedliche Betroffenheit wird im weiteren Verfahren ergänzt.

##### **I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG**

Die Standortfestlegung geschah unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

###### **Verkehr**

Ziel der Stadt Nürnberg ist es, den Verkehr auf dem Hauptverkehrsstraßennetz zu bündeln, den Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten herauszuhalten und damit die Wohngebiete zu beruhigen.

Die verkehrliche Planung soll den Ortskern von Schnepfenreuth und den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung entlasten, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten oder eine erhebliche Zunahme des Verkehrs im gesamten Nürnberger Norden zu verursachen.

#### Artenschutz

Der Artenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit von Bauleitplänen. Die Planung soll frühzeitig hinsichtlich der sogenannten Verbotstatbestände geprüft werden. Ziel ist es, Barrieren zu vermeiden und die Eingriffe für die betroffenen Arten (v.a. Bodenbrüter) nach Möglichkeit abzumildern.

#### Landwirtschaft

Es liegt im Interesse der Stadt Nürnberg die leistungsfähige, stadtnahe Landwirtschaft im Knoblauchsland langfristig zu sichern. Entsprechend den im StR beschlossenen Leitlinien der räumlichen Entwicklung soll daher im Zusammenhang mit der verkehrlichen Planung lediglich eine maßvolle Siedlungsentwicklung stattfinden. Darüber hinaus soll der Druck auf die landwirtschaftlichen Flächen durch die Planung nicht stark erhöht werden.

### I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSAalternativen

Im Zusammenhang mit der Planung der Bamberger Straße und einer Erschließung der Entwicklungsflächen im Bereich Thon/ Wetzendorf/ Schnepfenreuth wurden folgende Varianten untersucht (Auf die Übersichtspläne Anlage 1 – 6 wird hingewiesen. Die enthaltenen Prinzipskizzen sind als Platzhalter zu verstehen und stellen weder hinsichtlich der Lage noch hinsichtlich der Breite eine Vorplanung dar.):

#### **Variante 1: Bamberger Straße – Durchbau**

Für die Verlängerung der Bamberger Straße wurden zehn Trassenvarianten geprüft. Für zwei Varianten wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen. Auf Grundlage der Vorzugsvarianten wurden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Landwirten geführt, die aber Eingriffe in ihre Grundstücke ablehnen. Auch die Stadt Fürth hat andere Vorstellungen vom Anschluss der verlängerten Bamberger Straße auf ihrem Stadtgebiet. Es konnte deshalb kein Kompromiss gefunden werden, der den Dissens mit den Landwirten und der Stadt Fürth lösen würde.

Unabhängig von der konkreten Trassenführung im Abschnitt westlich der Raiffeisenstraße würde ein Durchbau der Bamberger Straße gravierende negative Folgen für den gesamten Nürnberger Norden mit sich bringen, da mit der Straße eine attraktive direkte Ost-West-Verbindung von Fürth Richtung Nürnberger Nordosten und zur Autobahn und umgekehrt geschaffen werden würde. Zu diesem Ergebnis kam ein Verkehrsgutachten, das im Rahmen der Planungen zur Bamberger Straße von einem externen Gutachter erstellt wurde.

Zu berücksichtigen ist, dass bei dem Verkehrsgutachten zur Bamberger Straße, das wie gefordert einen Prognosehorizont von 15 Jahren betrachtete, noch nicht die vollständige Besiedelung der Wohnbauflächen im Bereich Thon, Wetzendorf, Schniegling unterstellt wurde. Die vollständige Entwicklung aller Wohnbauflächen in diesem Gebiet würde eine zusätzliche Verkehrszunahme auf den dargestellten Straßen bedeuten. Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen mit realisierter Wohnbebauung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Für relevante Straßenabschnitte werden demnach folgende Verkehrsbelastungen geschätzt:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 23.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 13.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 6.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h

Mit einer deutlichen Verkehrszunahme im Nürnberger Norden, insbesondere zu Lasten der Kriegsopfersiedlung und der Marienbergstraße/ Bierweg wäre zu rechnen. Der Durchbau der Bamberger Straße würde Schnepfenreuth fast vollständig vom Durchgangsverkehr entlasten. Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Zusätzlich geprüft wurde die von einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes vorgeschlagene Variante eines **minimalen Durchbaus der Bamberger Straße** (mit Verzicht auf die Westspange).

Wenn die Bamberger Straße weitergebaut würde, wäre ein richtlinienkonformer Ausbau aus verkehrlichen und aus rechtlichen Gründen geboten. Dieser sieht eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich. Auch der bestehende westliche Abschnitt der Bamberger Straße zwischen Spargelfeldweg und Raiffeisenstraße müsste entsprechend angepasst werden.

Mit dieser Variante sollten nach Vorstellung des Bayerischen Bauernverbandes Ampelregelungen der Kreuzungen Raiffeisenstraße/ Bamberger Straße und Marktackerstraße/ Raiffeisenstraße (zur Schleswiger Straße) kombiniert werden, mit dem Ziel der Steuerung der Verkehrsmengen in Richtung Norden (Bamberger Straße), um beide Achsen (Schleswiger - und Bamberger Straße) gleich zu belasten. Da sowohl die Raiffeisenstraße als auch die Bamberger Straße laut Generalverkehrsplan der Stadt Nürnberg Hauptverkehrsstraßen sind, würde auch der Lückenschluss konsequenterweise als Hauptverkehrsstraße eingestuft werden müssen. Die Schleswiger Straße ist dagegen nicht im Hauptverkehrsstraßennetz enthalten. Aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht ist es nicht zielführend, mit entsprechender Steuerung an Lichtsignalanlagen den Verkehr auf beiden Achsen gleichmäßig zu verteilen, da dann weder die Anwohner der Raiffeisenstraße noch die der Schleswiger Straße vom Neubau einer Straße profitieren würden. Leidtragende wären die Bewohner von Johannis, der Kriegsopfersiedlung und Ziegelstein, Thon Nord würde nicht profitieren.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Hinweis: Aus Sicht der Flächennutzungsplanung handelt es sich bei dieser Alternative um die sogenannte Nullvariante. Da die Bamberger Straße derzeit im wirksamen FNP bis zur Stadtgrenze als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt ist, wäre für einen Durchbau keine Änderung des wirksamen FNP erforderlich (allerdings fehlen ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan und/ oder Straßenplan). Die Variante Bamberger Straße – Durchbau wird daher in der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung auch als Nullvariante bezeichnet.

### **Variante 2: Bamberger Straße – Teilausbau**

Zusätzlich zu einem Durchbau der Bamberger Straße bis Fürth wurde die Variante **Teilausbau** der Bamberger Straße **zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Raiffeisenstraße** untersucht.

Der Teilausbau der Bamberger Straße hätte größere negative Auswirkungen für die Raiffeisenstraße zur Folge, da sie die direkte Zuwegung zum Ausbauabschnitt der Bamberger Straße darstellen würde. Die Route über die Raiffeisenstraße und die Bamberger Straße wäre für die Relation vom Westen in den Nordosten und zur Autobahn attraktiver als die Strecke über die Schleswiger Straße, da das Linksabbiegen an der Erlanger Straße mit den längeren Wartezeiten entfallen würde.

Eine leichtere Entlastung wäre nur für die Schleswiger Straße zu verzeichnen. Allerdings könnte auch der Teilausbau den Großteil des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern von Schnepfenreuth fernhalten.

Welche Verkehrsbelastungen sich für die Straßen in Thon/ Wetzendorf/ Schniegling ergäben, wenn darüber hinaus die vollständige Entwicklung aller im FNP dargestellten und noch geplanten Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden, zeigt **Anlage 2**.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Mit folgenden Verkehrsbelastungen wäre zu rechnen:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße rd. 16.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str. rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring rd. 8.500 Kfz/24h

Die Variante **Teilausbau der Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Spargelfeldweg** hätte vergleichbare Verkehrsveränderungen wie der Teilausbau bis zur Raiffeisenstraße zur Folge, da auch in diesem Fall eine durchgängige Verbindung von der Erlanger Straße zur Raiffeisenstraße und umgekehrt entstehen würde.

Gegebenenfalls wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich. Ein Lückenschluss der Bamberger Straße zwischen der Schnepfenreuther Hauptstraße und dem Spargelfeldweg hätte eine deutliche Verkehrszunahme in der Raiffeisenstraße mit negativen Auswirkungen für die dort angrenzende Wohnbebauung zur Folge. Es wären Anpassungen im Abschnitt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Spargelfeldweg entsprechend der RAST 06 erforderlich. Die Bamberger Straße erfüllt in diesem Abschnitt nicht die Anforderungen, die bei der zu erwartenden Verkehrszunahme notwendig sind, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Der von einem Vertreter der Bürgerinitiative „Schnepfenreuth/ Thon/ Wetzendorf“ favorisierte **Teilausbau einer Bamberger Straße „light“** (einspurig, nicht für Schwerlastverkehr) wurde ebenfalls geprüft. Aber auch hier gilt, dass im Fall eines Lückenschlusses der Bamberger Straße ein richtlinienkonformer Ausbau auch aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden wäre. Dieser sieht - wie oben beschrieben - eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

### **Variante 3: Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße**

Als Alternative zu den Varianten Durchbau oder Teilausbau der Bamberger Straße, die alle erhebliche negative verkehrliche Auswirkungen im gesamten Nürnberger Norden verursachen würden, wurde eine Verbindung zwischen der Schleswiger Straße und der östlichen Bamberger Straße geprüft. Sie hätte gleichzeitig Erschließungsfunktion für ein Wohngebiet nördlich der Schleswiger Straße und westlich der bestehenden Bebauung.

Da für die Verbindung noch kein Planungsauftrag vorliegt (derzeit vorbereitende Bauleitplanung), wurde bislang nur eine grobe Abschätzung der Verkehrsverlagerungen durchgeführt. Dabei wurde ebenfalls der Verkehr, den eine vollständige Realisierung der geplanten Wohnbebauung im Umfeld verursachen wird, berücksichtigt. Demnach wäre bei dieser Variante von folgenden geschätzten Verkehrsbelastungen auszugehen (**Anlage 3**):

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße rd. 7.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str. rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspanne Schleswiger-/ Bamberger Str. rd. 13.500 Kfz/24h

Die Verbindungsspanne würde den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne eine übermäßig attraktive Ost/West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten zu schaffen. Der Vorteil der Variante liegt außerdem darin, dass sie eine Entlastung für den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung bedeutet und gleichzeitig die Raiffeisenstraße entlasten kann.

Sie würde auch eine Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth bringen, allerdings nicht den gesamten Durchgangsverkehr dort verhindern.

Bei dieser Variante wäre zu prüfen, welche Anpassungsmaßnahmen in der westlichen Schleswiger Straße und am Knoten Marktäckerstraße / Schleswiger Straße erforderlich werden. Voraussichtlich wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspange und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung). Im Vergleich zum Durchbau der Bamberger Straße wäre diese Planung dennoch die Variante mit den geringeren Auswirkungen.

#### **Variante 4: Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße und Teilausbau der Bamberger Straße bis Raiffeisenstraße**

Die Variante mit dem Ausbau sowohl der Bamberger Straße bis zur Raiffeisenstraße als auch der Realisierung der Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße hätte die höchste Gesamtverkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet zur Folge. Es würden **zwei Verbindungen** geschaffen, auf die sich zwar der Verkehr verteilen kann, die aber auch spürbar mehr zusätzlichen Verkehrs anziehen würden. In dieser Variante würden sich die negativen Auswirkungen beider Varianten vereinigen, ohne eine nennenswerte Entlastung an einer Strecke zu erreichen.

In **Anlage 4** sind die geschätzten Verkehrsbelastungen dieser Variante mit vollständiger Besiedelung der Wohnbauflächen dargestellt.

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 24.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 15.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 10.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspange Schleswiger-/ Bamberger Str.	rd. 10.000 Kfz/24h

Der Knoten Bamberger Straße / Verbindungsspange müsste signalisiert werden, um die hohe Verkehrsbelastung an der Stelle verkehrssicher abwickeln zu können. Sollte sich eine der beiden Routen als die attraktivere herausstellen, würde sich mehr Verkehr auf diese Route verlagern.

Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspange und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung). Durch den zusätzlichen Teilausbau der Bamberger Straße sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko weitere negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

#### **Variante 5: Nullvariante**

Für den Fall, dass keine weiteren Anpassungsmaßnahmen im Straßennetz vorgenommen und alle bestehenden Wohnbauflächen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling besiedelt werden, wurden folgende Verkehrszunahmen für die relevanten Straßenabschnitte geschätzt: Bei der Abschätzung wurden keine Änderungen in der Verkehrsführung angenommen und es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspange keine Wohnbaufläche werden wird. Die für diese Variante geschätzten Verkehrsbelastungen sind in **Anlage 5** dargestellt.

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße rd. 11.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße rd. 11.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str. rd. 11.000 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße rd. 6.500 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring rd. 9.500 Kfz/24h

Auch mit dem bestehenden Straßennetz könnte der zusätzliche Verkehr, der durch die neue Wohnbebauung entstehen wird, aufgenommen und abgewickelt werden. Allerdings könnte weder die Schleswiger Straße noch die Raiffeisenstraße entlastet werden. Auch für die Ortsdurchfahrt von Schnepfenreuth wäre von den heutigen Verkehrsmengen auszugehen. Der Vorteil der Nullvariante liegt darin, dass außer dem Verkehr durch die neue Wohnbebauung kein weiterer zusätzlicher Verkehr angezogen werden würde. Mit erheblichem zusätzlichem Verkehr wäre zu rechnen, wenn eine neue Ost/West-Verbindung geschaffen wird.

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre in den Flächen für die Landwirtschaft die Errichtung von Bauvorhaben landwirtschaftlicher Art möglich. Es könnte somit auch ohne die Planung zu nachteiligen Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelangen (v.a. durch Flächenverbrauch, Versiegelung, etc.) – wenn auch in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß – kommen.

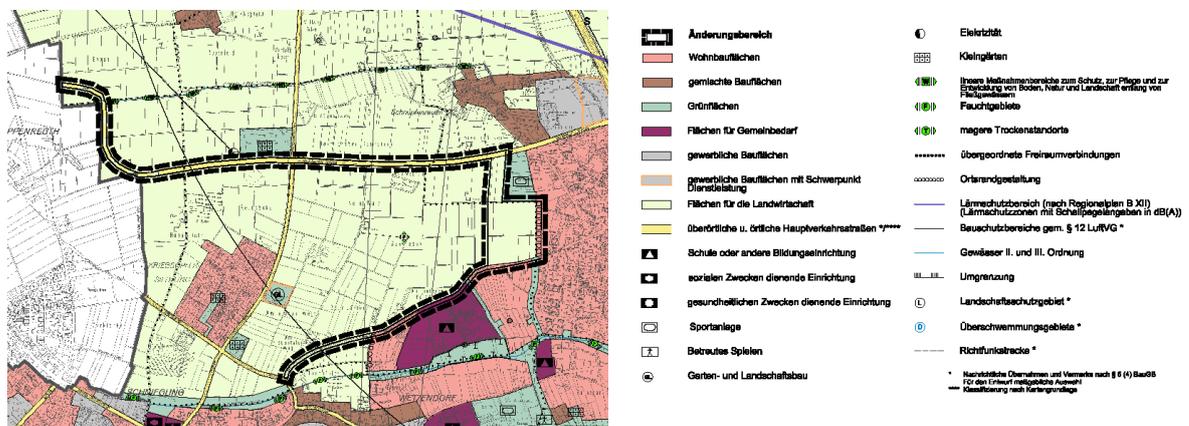
Hinweis: Aus verkehrlicher Sicht wird diese Alternative als Nullvariante (keine Anpassungsmaßnahmen aus verkehrlicher Sicht) bezeichnet. Sie geht von einer unveränderten Verkehrs-führung und einer Abwicklung des Verkehrs im bestehenden Straßennetz aus.

Neben einer Alternativenprüfung aus verkehrlicher Sicht, wurden verschiedene Planvarianten auch im Rahmen der durchgeführten artenschutzrechtlichen Voreinschätzung betrachtet. Für die Bewertung der Alternativen aus artenschutzrechtlicher Sicht wird auf den Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung verwiesen.

## 1.5. INHALT DER ÄNDERUNG

### 1.5.1. DERZEIT WIRKSAME DARSTELLUNG

Den potentiellen sowie den ausgebauten Verlauf der Bamberger Straße stellt der FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dar. Die Schleswiger Straße ist bislang im Hauptverkehrsstraßennetz nicht dargestellt und ist somit jeweils Teil der sie umgebenden Flächendarstellung. Die Flächen südlich und westlich der dargestellten Grünfläche Sportanlage sind im wirksamen FNP Flächen für die Landwirtschaft. An der Grenze zwischen den Flächen für die Landwirtschaft und den Wohnbauflächen verläuft im Osten des Änderungsbereiches eine übergeordnete Freiraumverbindung. Diese zieht sich zwischen den Siedlungsflächen in Wetzendorf hindurch nach Süden bis zur Kernstadt und führt im Norden durch den Stadtteil Buch hindurch in die freie Landschaft. Am östlichen Rand des Änderungsbereiches überlagern sich die Darstellungen Ortsrandgestaltung und Wohnbaufläche.



wirksamer FNP, Ausschnitt Änderungsbereich mit Umgebung  
 Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

ohne Maßstab  
 Landschaftsplan: Stadt Nürnberg, Umweltamt

### **I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN**

Die neue Straßenverbindung von der Schleswiger Straße zur östlichen Bamberger Straße wird (zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße) Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und künftig im FNP als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Nach dem dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth werden die Flächen der ehemals geplanten Trasse als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, entsprechend der umgebenden Darstellungen.

Außerhalb des Änderungsbereiches ist eine Grünfläche Sportanlage dargestellt, welche geringfügig in den Änderungsbereich hinein erweitert werden soll. Die vom TB 1888 als Sportfläche genutzte städtische Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Künftig soll eine Darstellung als Grünfläche Sportanlage erfolgen um die bestehende sportliche Nutzung langfristig zu sichern.

Der Bereich südlich der Grünfläche Sportanlage und nördlich der Schleswiger Straße wird künftig als Wohnbaufläche dargestellt. Die neue Wohnbaufläche soll mit einer Ortsrandgestaltung abgeschlossen werden (östlich der neuen Verbindungsstraße). Es handelt sich dabei um eine Verschiebung der bereits bisher dargestellten Ortsrandgestaltung vom „alten Siedlungsrand“ an den „neuen Siedlungsrand“.

Derzeit ist die Darstellung Ortsrandgestaltung in der Nähe der Albert-Ortmann-Straße zu finden. Sie soll hier künftig entfallen (Hinweis: der hier rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 4337 gilt unverändert weiter). Die Darstellung des Bereiches in der Nähe der Albert-Ortmann-Straße als Wohnbaufläche bleibt gleich.

Zwischen der bereits vorhandenen Wohnbaufläche (bisheriger, westlicher Ortsrand von Schnepfenreuth) und der neuen Wohnbaufläche verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung, welche auch in der künftigen Darstellung erhalten bleibt. Die sie begleitende Grünflächendarstellung welche südlich der Schleswiger Straße vorhanden ist, soll sich nach Norden bzw. Nordwesten fortsetzen.

### **I.5.3. FLÄCHENBILANZ**

wird im weiteren Verfahren ergänzt

### **I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG**

Die Abwägung erfolgt nach Ermittlung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung auf die Umwelt und mögliche Ausgleichsmaßnahmen sind dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung zu entnehmen.

### **I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT**

wird im weiteren Verfahren ergänzt

Nürnberg, 20.11.2018  
Stadtplanungsamt

gez. Dengler

Leiter Stadtplanungsamt